

Abnehmer

Firma: Baresel GmbH & Co. KG
 Straße und Hausnummer: Steinwerkstr. 7
 Postleitzahl: 71139 Ort: Ehningen
 Telefon: 07034/9385-0 Telefax: 07034/9385-44
 E-Mail: anfrage@baresel-stein.de

Anlieferer

Firma: _____
 Straße und Hausnummer: _____
 Postleitzahl: Ort: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____

1. Nummer der Vorauserklärung: _____

[diese Nummer muss später auf dem Lieferschein vermerkt sein, damit klar ist, zu welcher Vorauserklärung die Lieferung gehört. Jede Vorauserklärung muss deshalb eine separate, individuelle Nummer bekommen. Dabei kann einfach durchnummeriert werden (1, 2, 3...ff) oder man kann ein System aus Kombinationen mit Kunden-Nummer o.ä. etablieren]

2. Bezeichnung der Baustelle: _____

3. Art und Beschaffenheit des Abbruchmaterials

3.1 Art des Abbruchmaterials

- reiner Betonbruch
- Ziegelbruch
- Sonstiges (bitte spezifizieren): _____
- Abfallschlüssel: 17 03 02 (Asphalt ungefährlich)
- gemischtes Abbruchmaterial
- reiner Asphalt (teerfrei)
- 17 01 01 (Betonaufbruch)

3.2 Voruntersuchungen am Abbruchobjekt

Eine Voruntersuchung am Abbruchobjekt

- hat nicht stattgefunden
- hat stattgefunden, die Ergebnisse hieraus werden dem Abnehmer unmittelbar und kostenlos zur Verfügung gestellt.

3.3 Asbest

Auf Grundlage der Mitteilung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 23 - Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle, Stand: 29. November 2022 und veröffentlicht am 08.05.2023, wird empfohlen, anhand des Anhangs 6 zur LAGA-Mitteilung „Musterdokumentation zum Nachweis der Asbestfreiheit“ vorzugehen. Der maßgebliche Text ist nachfolgend eingefügt und in der Nummerierung 5 bis 7 gemäß dem Anhang 6 der LAGA M 23 belassen worden.

Angaben gemäß Anhang 6 der LAGA M 23

5. Der angelieferte Abfall ist asbestfrei

- ja – es sind Angaben nach Nr. 6 erforderlich
- nein
- es liegen keine Informationen vor

6. Von der Asbestfreiheit der Abfallart nach Nr. 3.3 [hier 3.1 - per Abfallschlüssel und Kurzbezeichnung genannte anzuliefernde Abfall] ist auszugehen, da (Zutreffendes ankreuzen)

der Abfall bei einer baulichen Maßnahme an einem Gebäude angefallen ist, mit dessen Errichtung nach dem 31.10.1993 begonnen wurde

oder

der Abfall bei einer baulichen Maßnahme an einem bereits in der Vergangenheit asbestsanierten Gebäude angefallen ist und kein weiterer Asbestverdacht besteht (Nachweis eines Sachverständigen oder einer qualifizierten Person i. S. VDI 6202 Bl. 20 (2017) liegt vor, Angaben nach Nr. 7 sind erforderlich). Für die Feststellung, dass kein weiterer Asbestverdacht besteht, sind die in der Vergangenheit erfolgten Erkundungen und Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage des aktuellen Standes der Technik (VDI 6202 Blatt 3) auf deren Belastbarkeit zu beurteilen.

oder

vor Beginn der baulichen Maßnahme eine Asbesterkundung gemäß VDI 6202 Bl. 3 (2021) erfolgt ist und der Abfall aus rückgebauten Bauteilen ohne Asbestbefund stammt oder asbesthaltige Baustoffe an der Anfallstelle des Abfalls nicht vorhanden sind (Angaben nach Nr. 7 sind erforderlich)

oder

vor Beginn der baulichen Maßnahme eine Asbesterkundung gemäß VDI 6202 Bl. 3 (2021) erfolgt ist, asbesthaltige Baustoffe oder Bauteile selektiv rückgebaut und getrennt erfasst wurden und der angelieferte Abfall keine asbesthaltigen Bauteile oder Baustoffe enthält (Angaben nach Nr. 7 sind erforderlich)

Zusätzliche Angaben:

Es liegen ergänzende Untersuchungsergebnisse einer Haufwerksbeprobung vor (Untersuchungsberichte und zugehörige Probenahmeprotokolle sind in Anlagen beigefügt).

7. Angaben zum Sachverständigen oder zur qualifizierten Person i. S. VDI 6202 Bl. 20 (2017) Zu den Angaben nach Nr. 6 liegt ein Nachweis vor, durch

7.1 Name: _____

7.2 Straße und Hausnummer: _____

7.3 Postleitzahl/Ort: _____

7.4 Land: _____

7.5 Telefon: _____

7.6 E-Mail: _____

7.7 Datum und Aktenzeichen und Bezeichnung des Sachverständigengutachtens oder Bescheinigung der qualifizierten Person i. S. der VDI 6202 Bl. 20 (2017).

Datum/Aktenzeichen d. Gutachtens: ____./____./____/ _____

Bez. d. Sachverständigen: _____

3.4 Sonstige Verunreinigungen (z.B. Mineralöle, Cyanide, organische Lösemittel, Schwermetalle, PCB-haltige Fugenmassen)

- Sonstige Verunreinigungen sind nicht bekannt
- Sonstige Verunreinigungen sind nicht festgestellt worden. Entsprechende Nachweise hierzu werden dem Abnehmer unmittelbar und kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Folgende Verunreinigungen sind nicht auszuschließen (bitte spezifizieren)
- Spezifischer Belastungsverdacht z.B. für Bodenmaterialien u.a. PFAS, etc.

4. Voraussichtliche Menge und voraussichtlicher Lieferzeiten

Voraussichtliche Menge: _____ Tonnen
 Beginn der Lieferung ____, ____, ____ Ende der Lieferung ____, ____, ____

5. Versicherung

Uns ist bekannt, dass wir nach § 3 Absatz 1 ErsatzbaustoffV verpflichtet sind, dem Abnehmer für die Ermittlung der Schadstoffgehalte wesentliche, vorliegende Untersuchungsergebnisse oder aus der Vorerkundung vorliegende Hinweise auf Schadstoffe lückenlos vorzulegen.

6. Bestätigung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben

 Ort, Datum

 Unterschrift Anlieferer

Bestätigung der Annahme durch Baresel

Baresel GmbH & Co. KG Kies- und Steinwerke, Ehningen bestätigt die Annahme von Beton-/Asphalt-aufbruch unter den oben beschrieben Angaben. Ein Widerruf der Annahme ist jederzeit möglich. Kontrollproben des angelieferten Beton-/Asphalt-aufbruch können vom Personal der Kippstelle bei Verdacht auf Verunreinigung gezogen und auf Kosten des Antragstellers untersucht werden.

Die Anlieferung ist befristet bis zum: _____

Kundennummer _____ **Baustelle Nr.** _____ **(Baresel) Lfdnr.** _____

Ehningen, den _____ 20____ **Unterschrift Baresel:** _____